

KT-Drucks. Nr. 110/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

28.04.2023

Inklusives Café Weissach - Förderung pädagogische Fachkraft

Anlage 1: Finanzplanung Projekt Café Weissach

Anlage 2: Businessplan Café Weissach

Anlage 3: Anlage zum Businessplan

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

08.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen trägt ab dem Jahr 2026 die Kosten für eine pädagogische Fachkraft für das Inklusionsprojekt „Café Weissach“ der Pfiffikus gGmbH in Höhe von jährlich bis zu 65.000 €, wenn die Mittel nicht über den Betrieb gedeckt werden können. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 eingestellt.

2. Eine Evaluation nach 5 Jahren Projektlaufzeit (2028) soll die Wirksamkeit der Maßnahme prüfen und dem SGA zur Beratung vorgelegt werden.

III. Begründung

Der Leitgedanke der Pfiffikus gGmbH in Leonberg ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und anderen Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen zu bieten und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für diese Zielgruppen bereit zu stellen. Alleiniger Gesellschafter der Pfiffikus gGmbH ist der Förderverein der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg.

Mit der Eröffnung eines inklusiven Cafés im Zentrum von Weissach im 1. Quartal 2024 soll das Dienstleistungsspektrum für Kunden als auch das Tätigkeits- und Erprobungsportfolio für Menschen mit Behinderung erweitert werden. Die Tätigkeiten in Küche, Spülküche, Theke und Service werden etwa 10 Mitarbeitende mit Beeinträchtigung vielfältige Entwicklungs- und Arbeitsmöglichkeiten bieten. Neben Praktikumsplätzen bietet der Cafébetrieb zahlreiche Betätigungsfelder für die Berufserprobung für Schüler/-innen der Karl Georg-Haldenwang-Schule.

Die Räumlichkeiten inkl. Hauswirtschafts- und Lagerbereich werden vom Rosa-Körner-Stift (Träger: Samariterstiftung) in den ersten Jahren kostenfrei gestellt, eine professionelle Gastküche samt Spülküche und Kühlräume ist vorhanden, ebenso ein Nebenraum für bewirtete private Zusammenkünfte und Businessveranstaltungen. Der Innenbereich mit etwa 44 Plätzen kann im Außenbereich um bis zu 60 weitere Plätze erweitert werden.

Die Angebotspalette umfasst neben dem caféüblichen Speise- und Getränkeangebot Lebensmittel und Handelsware aus der Region und entspricht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Regionalität und Gesundheit. Im Café ausgebildete Arbeitskräfte mit Behinderung können auch den Engpass bei Arbeitskräften für Gastronomiebetriebe in Weissach und der Region mildern, indem Dienstleistungen angenommen werden könnten, Menschen mit Behinderungen Dienstleistungen vor Ort ausführen oder nach erfolgreich absolvierter Qualifizierung auch weitervermittelt werden können. Weitere Dienstleistungen und Serviceleistungen sind möglich und sollen nach Inbetriebnahme nach und nach den Geschäftsumfang erweitern.

Die Gemeinde Weissach unterstützt das Café durch die Zurverfügungstellung der Außenfläche für einen symbolischen Preis, bei der Vernetzung mit lokalen Partnern und Personen sowie öffentlichkeitswirksamer Beiträge.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Partnerschaft mit dem Rosa-Körner-Stift ist die gezielte, niederschwellige Befähigung zur Teilhabe der Bewohner/-innen des Rosa-Körner-Stifts. Auch hier werden ein Zusammenwirken und gemeinsames Tätigwerden von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren fokussiert und beabsichtigt. Auf diese Weise kann das Café in ganzheitlicher Sicht als „inklusiv“ bezeichnet werden.

Zudem hat sich Pfiffikus für Fördermittel durch LEADER Heckengäu beworben. Hier wurde eine Förderung bereits in Aussicht gestellt, die Fördermittel müssen in diesem Jahr abgerufen werden. Die genaue Förderhöhe steht noch nicht fest, das Projekt soll mit mehreren Zehntausend Euro unterstützt werden.

Für das Projekt liegt ein ausführlicher Business- und Finanzplan für die ersten 5 Jahre vor (Anlagen). Er umfasst die Umsatz- und Wareneinsatzentwicklung, den Investitionsbedarf, die personelle Besetzung, die Personal- und Sachkosten, die Rentabilitäts- und Liquiditätsübersicht, den Kapitalbedarf sowie die Finanzierungsansätze einschließlich der zu beantragenden Zuschüsse und Fördermöglichkeiten. Eine zusammenfassende Übersicht der Finanzplanung der ersten 5 Jahre ist als Anlage beigefügt. Dabei ist die Umsatzerwartung zurückhaltend berechnet. Insgesamt zeigt sich, dass das Café, mit Unterstützung bei der Finanzierung der pädagogischen Kraft ab 2026, wirtschaftlich tragfähig ist.

Zu Beginn bedarf es einer Anschubfinanzierung, die nicht über die laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. Als Finanzierung sind Förder- und Zuschussmittel des KVJS sowie der Aktion Mensch eingeplant. Ein Förderprogramm der Aktion Mensch bezuschusst das Projekt die ersten drei Jahre mit insgesamt 300.000 €. Hiermit kann die Anschubfinanzierung sowie die nötigen Investitionskosten für Umbau und Einrichtung des Cafés gut abgedeckt werden. Voraussetzung für die Förderung durch Aktion Mensch ist eine gesicherte Finanzierung in den ersten 5 Jahren des Projekts. Zur Realisierung der Förderung durch Aktion Mensch müssen die weiteren Finanzausgaben durch Beschlüsse abgesichert sein, so auch die Absicherung der Finanzierung der pädagogischen Fachkraft. Da die Gremien von Aktion Mensch bereits Anfang Juli entscheiden, benötigt Pfiffikus bereits jetzt eine Entscheidung des Kreises über die Bezuschussung der pädagogischen Fachkraft, sollte diese nicht (komplett) aus dem Betrieb finanziert werden können.

Für das Gelingen ist eine pädagogische Fachkraft nötig, welche sowohl die Praktikant/-innen als auch die Mitarbeiter/-innen mit Behinderung anleitet, qualifiziert und trainiert. Für die Nachhaltigkeit und den pädagogischen und teilhabeorientierten Wirkungsgrad des Cafés ist eine dauerhafte pädagogische Arbeitskraft wichtig. Nur so können eine dauerhafte Anleitung, Qualifizierung und ein kontinuierliches Training von möglichst vielen Menschen mit Behinderung oder anderen Vermittlungshemmnissen aufrechterhalten werden. Ziel ist es, diese Zielgruppe zu qualifizieren, um sie in die Lage zu versetzen, auch bei einem anderen (gastronomischen) Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes Arbeitnehmer/-in werden zu können. Auf diese Weise profitieren die Menschen mit Behinderung und die (gastronomischen) Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Außerdem kann sich aus dem Projekt ein finanzieller Mehrwert für den Landkreis ergeben. In abgebildeter Tabelle wird errechnet, wie hoch die Kosten für eine Person mit Behinderung pro Monat bzw. Jahr in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) für den Landkreis sind. Durch den Einsatz von – im Rechenbeispiel – fünf Personen in dem Café anstatt in der Beschäftigung in einer Werkstatt, könnte der Landkreis nach derzeitigem Kostenstand 99.552,00 € pro Jahr einsparen.

Kosten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Vergütungssatz WfbM: 47,09 €/kalendertäglich, gültig seit 01.01.2023

Lohnnebenkosten: AföG 52,00 € mtl. und KV/RV-Beiträge durchschnittlich 174,88 € mtl.

Kosten	nur WfbM-Vergütung	incl. AföG und KV/RV-Beiträge
1 Person / Monat	1.432,21 €	1.659,20 €
1 Person / Jahr	17.187,84 €	19.910,40 €
5 Personen / Monat	7.161,50 €	8.296,00 €
5 Personen / Jahr	85.939,20 €	99.552,00 €

Durch die Gemeinnützigkeit sind weitere Spenden für motivierte Bürger/-innen und Institutionen möglich.

IV. Klimarelevanz

- Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
- Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja
 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis wird ab dem Jahr 2026 einen Betrag von jeweils 65.000 Euro p.a. als mögliche Verlustabdeckung für die pädagogische Fachkraft einplanen und diesen in der Anlage 5 des Haushaltsplans als sonstige Verpflichtung ausweisen. Der Abruf der Mittel hängt dann von der tatsächlichen Höhe des benötigten Zuschusses ab, den die Pfiffikus gGmbH anhand von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen nachweisen muss. Nach 5 Jahren soll eine Evaluation erfolgen und im SGA über den Fortgang des Projekts beraten werden.



Roland Bernhard

